



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 01.03.2023
Überarbeitet am: 02.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DirtEX - Konzentrat

Artikelnummer: PL008

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in

Zubereitungen an Industriestandorten

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

Außenreinigung des Fahrzeug

Innenreinigung des Fahrzeug

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

GreenLine Clean Ltd.

H-1202 Budapest, Naszód 19.

Auskunftgebender Bereich:

Tel : +36 30 8929079

Web : www.greenlineclean.com

1.4 Notrufnummer:

Tel : +36 30 8929079

Web : www.greenlineclean.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 korrosion

Augen Schädigung.1H318 Es kann schwere Augenschäde verursachen

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenzeichen: GHS05

Signalwort: Gefährlich

Gefahrenhinweise:

Primäre alkohol etoxilate

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Ihr Arzt anrufen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.







vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch

Bezeichnung: Gemisch aus diesen Bestandteilen und ungefährlichen Stoffen.

Gefährliche Bestandteile

CAS: 68439-45-2	elementar alkohol etoxilate  Akute Toxizität. 3, H331  Augen Schädigung. 1, H318  Akute Toxizität. 4, H302; Akute Toxizität. 4, H312	5 -10%
CAS: 5064-31-3 EINECS: 225-768-6	trinatrium-nitrilotriacetat  Karzinogenität 2, H351  Akute Toxizität. 4, H302; Augen Irritation. 2, H319	2.5 -5%
CAS: 14960-06-6 EINECS: 290-476-8	Beta-Alanin N-(2-carboxyethyl)-N-Dodecyl Monosodium Salz  Augen Irritation. 2, H319	0 -2.5%
Zusätzliche Informationen: aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.		

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen

General Anweisung: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Aspirationsgefahr!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-und Darmanomalie

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel · Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schützausrüstung. Keine besonderen Schutzmaßnahmen sind erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren : Nicht erforderlich. (Fortsetzung auf Seite 3)

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei sachgemäßer Verwendung:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: · Lagern

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten ·

Lagerung: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: Nichts

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Den Behälter fest verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begränzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe

Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter·

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Es gibt keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Gummi,

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Benutzen Sie Schutzbrille beim Nachfüllen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · Aussehen

Form :	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	9.9
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Entzündlichkeit (fest, gas)	Nicht zutreffend
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosiongefährlich
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C	23 hPa
Dichte bei 20 °C:	1.084 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: kein bestimmter Abbau ist bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bestimmte Reaktion ist bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Es gibt keine Reizwirkung.

Am Auge: Es gibt Reizwirkung am Auge.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere toxikologische Angabe:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:: Das Produkt verursacht Irritation.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassertoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse deutschen Regulierung und selbst

Evaluierung: nur wenig gefährlich.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen gering er Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder ins Grundwasser gelangen lassen

Ungereinigte Verpackungen: · **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, mit wenig Waschmittel, wenn es erforderlich ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Nichts
14.2 UN Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	Nichts
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	Klasse Nichts
14.4 Verpackungsgruppe: ADR, IMDG, IATA	Nichts
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nichts
14.6 · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nichts
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode	Nicht anwendbar
ENSZ "Model Regulation":	--

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Das Produkt ist klassifiziert worden bei der CLP Regulation.

Gefahrenpiktogramme: GHS05

Warnzeichen: Gefährlich

Gefährliche Bestandteil: primäre alkohol etoxilate

Bericht zur Risikobetrachtung:

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Ihr Arzt anrufen.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1. Wassergefährdungsklasse): Ein wenig gefährlich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Bedeutende Anweisen

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

Datenblatt ausstellender Bereich: MSDS: Direktion

Ansprechpartner: Árpád Maróti

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)